

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, 12.12.2023 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr
Ende 19:46 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
- ~~6. gf. GR Peter Waldinger~~
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Thomas Bayer

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
- ~~30. GR Elisabeth Manz~~
- ~~31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc~~

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
- ~~22. GR Mag. Melanie Dungal~~
23. GR Martin Reich

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
- ~~26. GR Stefan Berndorfer~~
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Peter Waldinger, Mag. Melanie Dungal, Stefan Berndorfer, Nicole Geiger, Elisabeth Manz, DI Jörg Brodersen, MAS MSc

Verspätet: Mag. Stephan Waniek, Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA → ab TOP 4

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.

- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt ist.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.09.23
- 01a. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen**
Erklärung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf
02. 3. Nachtragsvoranschlag 2023
03. Darlehensaufnahme für Photovoltaikanlage, Outdoor-Park und Abwasserbeseitigung
04. Voranschlag 2024
05. Vergabe von Subventionen
06. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3288 Gst.Nr. 2432/6
07. Ergänzung zur Gewährung des Gesundheitszuschusses
08. Kündigung des Vertrages mit der WLM StadtausstellungsgmbH
09. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.10.2010 der Marktgemeinde Guntramsdorf / „Neue Heimat“ hinsichtlich Videoüberwachung der Containeranlage auf dem Teichgelände OZEAN
10. Pachtvertrag mit Kidspoint für überlassenen Betrieb Krabbelstube
11. Anpassung Vertragssumme mit Kidspoint betreffend Tagesbetreuung Krabbelstube
12. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Krabbelstube
13. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Volksschulen
14. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten
15. Abschluss Kaufvertrag betreffend Heimatmuseum
16. Vergabe von Leistungen betreffend die Errichtung des Radwegabschnittes entlang der B17 zwischen „Ozeanstraße und Viaduktstraße“
17. Altholzentsorgung
18. Ankauf einer neuen Software „k5 Next“ für den Bereich der Wahlen

19. Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Straßenwiederherstellung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße
20. Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ sowie Beteiligung der Marktgemeinde Guntramsdorf an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“
21. Grundsatzbeschluss zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd
22. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 27.09.23
23. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973
24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 27 bis 41 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen

Erklärung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf

Mag. David Loretto verliest den Antrag (Beilage 01a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Mag. iur. Lisa Kudernatsch und Mag. Stephan Waniek sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 01a behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.09.23

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Mag. iur. Lisa Kudernatsch und Mag. Stephan Waniek sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

01a. Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen Erklärung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf

Sachverhalt:

siehe Beilage 01a1

Beilage:

01a1 Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen

Antrag:

Mag. David Loretto stellt den Antrag, der Erklärung des Gemeinderates der Marktgemeinde Guntramsdorf zuzustimmen.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- Mag. iur. Lisa Kudernatsch und Mag. Stephan Waniek sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Dieser Antrag ist somit angenommen.

02. 3. Nachtragsvoranschlag 2023

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Antrag dem vorliegenden **3. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **3. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 28. November 2023 bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **3. Nachtragsvoranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **3. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 erstellt.

Der 3. Nachtragsvoranschlag 2023 besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 ändert sich im Vergleich zum 2. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgrund geänderter Investitionsvorhaben der Investitionsnachweis sowie damit zusammenhängend die Fremdfinanzierung. Weiters erfolgte eine Anpassung der Abgabenertragsanteile sowie der Umlagen an das Land NÖ gemäß Empfehlung des Landes NÖ i.V.m. aktuellen Prognosen mit -2,5% zum Voranschlags-Datenblatt 2023 vom Oktober 2022.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge in Höhe von € 32.099.700,-- und Aufwände in Höhe von € 33.192.300,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -1.092.600,--**.

Zum Vergleich ergab sich im 2. Nachtragsvoranschlag 2023 ein negatives Nettoergebnis in Höhe € -1.427.800,--.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz auf € 0,-- ausgeglichen.

Im **Finanzierungshaushalt** werden Einzahlungen in Höhe von € 34.227.500,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 37.431.700,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -3.204.200,--**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von **€ 370.009,--** sowie der restliche Betrag auf dem Girokonto in Höhe von **€ 4.090.677,09** per 31.12.2022 zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen verfügbaren Stand per 31.12.2023 in Höhe von **€ 2.306.700,--** vor Berücksichtigung von Zuweisungen an und Rückführungen von investiven Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 980.000,--. Davon entfallen € 130.000,-- auf Photovoltaikanlage Rathaus, € 450.000,-- Entwicklung alte Deponie (Outdoor-Park) sowie € 400.000,-- auf Kanalbau.

Im Jahr 2023 werden Tilgungen in Höhe von € 1.423.700,-- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 19.853.600,-- per 31.12.2023 auf.

Die mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2023 von € 874.700,-- (Ist-Überschuss 2019, Müll, Allgemein) auf.

Beilage:

2A 3. Nachtragsvoranschlag 2023

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP	Hobek (GRÜNE)	FPÖ NEOS Kaderabek (GRÜNE)

- Mag. iur. Lisa Kudernatsch und Mag. Stephan Waniek sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **3. Nachtragsvoranschlag 2023**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **3. Nachtragsvoranschlag 2023** wurde in der Zeit vom 28. November 2023 bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **3. Nachtragsvoranschlag 2023** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf** beschlossen.

03. Darlehensaufnahme für Photovoltaikanlage, Outdoor-Park und Abwasserbeseitigung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der BKS Bank den Zuschlag zu erteilen. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, wird der Bürgermeister zum Abschluss der Kreditverträge mit der BKS Bank über gesamt EUR 980.000,-- bei einem Aufschlag von 0,45% auf den Referenzzinssatz sowie einer Fixzinsspanne von 3,45% bis 3,85% ermächtigt.

Sachverhalt:

Im 3. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Guntramsdorf werden Darlehensaufnahmen in Höhe von gesamt EUR 980.000,-- veranschlagt.

Die Summe gliedert sich wie folgt und ist auf folgenden Haushaltskonten dargestellt:

- EUR 130.000,-- Photovoltaikanlage Rathaus → Konto 6/029000+346000
- EUR 450.000,-- Outdoor-Park → Konto 6/269000+346000
- EUR 400.000,-- Abwasserbeseitigung → Konto 6/851000+346000

Es sollen nun drei Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 20 Jahren aufgenommen werden. Die Wahl der Laufzeit erfolgte unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer der angeschafften Wirtschaftsgüter.

Die Rückzahlung der Darlehen für die Photovoltaikanlage sowie den Outdoor-Park erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/029000-346000 (Photovoltaikanlage) bzw. 1/269000-346000 (Outdoor-Park). Diese Darlehen sind gemäß §90 (2) der NÖ Gemeindeordnung nicht genehmigungspflichtig.

Die Rückzahlung des Darlehens für die Abwasserbeseitigung erfolgt aus den finanziellen Mitteln des Gebührenhaushalts auf dem Konto 1/851000-346000. Eine Genehmigungspflicht liegt hier nach §90 (7) der NÖ Gemeindeordnung nicht vor.

Es wurden 8 Banken eingeladen, ein Angebot abzugeben. Diese Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: BKS Bank, Erste Bank, Raiffeisen Bank, BAWAG PSK, Hypo NÖ.

Aus den vorgelegten Angeboten geht die BKS Bank mit einem Aufschlag von 0,45% auf den Referenzzinssatz als Bestbieter hervor. Mit Angebot vom 16.11.2023 wird ein Fixzinssatz von 3,527% auf 10 Jahre mit anschließender variabler Zinsbindung auf den 6-Monatseuribor für weitere 10 Jahre geboten. Bei den übrigen Angeboten liegt der Aufschlag zwischen 0,58% und 0,90%, dementsprechend höher ist der angebotene Zinssatz.

Beilagen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 3A Vergleich Darlehensangebote | 3H EK TEUR 130 10 Jahre Fixzins |
| 3B Angebot BAWAG | 3I Angebot BKS 400 tsd |
| 3C Angebot Erste Bank | 3J EK TEUR 400 6 M Euribor |
| 3D Angebot Hypo NÖ | 3K EK TEUR 400 10 Jahre Fixzins |
| 3E Angebot Raika | 3L Angebot BKS 450 tsd |
| 3F Angebot BKS 130 tsd | 3M EK TEUR 450 6 M Euribor |
| 3G EK TEUR 130 6 M Euribor | 3N EK TEUR 450 10 Jahre Fixzins |

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / gbbÖVP / FPÖ / NEOS	-----	GRÜNE

- Mag. iur. Lisa Kudernatsch und Mag. Stephan Waniek sind bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der BKS Bank den Zuschlag zu erteilen. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, wird der Bürgermeister zum Abschluss der Kreditverträge mit der BKS Bank über gesamt EUR 980.000,-- bei einem Aufschlag von 0,45% auf den Referenzzinssatz sowie einer Fixzinsspanne von 2,6% bis 3,6% ermächtigt.

04. Voranschlag 2024

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Voranschlag 2024**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen. Der **Voranschlag 2024** wurde in der Zeit vom 28. November 2023 bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **Voranschlag 2024** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025-2028** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **Voranschlag 2024** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge in Höhe von € 32.451.300,-- und Aufwände in Höhe von € 35.532.200,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -3.080.900,--**.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlags und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz auf € 0,-- ausgeglichen.

Im **Finanzierungshaushalt** werden Einzahlungen in Höhe von € 38.684.100,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 42.381.300,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -3.697.200,--**.

Diese fehlende Finanzierung ist im Rücklagennachweis in Höhe von **€ 370.000,--** sowie der Großteil des restlichen Betrags auf dem Girokonto in Höhe von derzeit **rd. € 2.635.000,--** zu finden.

Das Haushaltspotential weist einen verfügbaren Stand per 31.12.2024 in Höhe von **€ -2.946.800,--** vor Berücksichtigung von Zuweisungen an und Rückführungen von investiven Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 7.680.000,--. Davon entfallen € 2.500.000,-- auf Um- u. Zubau KIGA 2/Krabbelstube, € 1.248.000,-- auf Straßenbau, € 195.000,-- auf Spielplatz alte Kläranlage, € 1.600.000,-- auf Grundstücksankauf, € 150.000,-- auf Teiche sowie € 1.987.000,-- auf Kanalbau.

Im Jahr 2024 werden Tilgungen in Höhe von € 1.727.400,-- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 25.810.000,-- per 31.12.2024 auf.

Die mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2024 von € 1.104.300,-- (Ist-Überschuss 2019, Müll, Allgemein) auf.

Beilage:

4A Voranschlag 2024

Wortmeldungen: Streb, Gattermaier, Hobek, Waniek

➤ *GR Monika Hobek, BA stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung*

Abstimmung zum Antrag von Frau Monika Hobek, BA:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
GRÜNE	SPÖ / gbbÖVP / NEOS FPÖ (bis auf Höbart)	Höbart (FPÖ)

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / gbbÖVP	FPÖ / NEOS / GRÜNE	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **Voranschlag 2024**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **Voranschlag 2024** wurde in der Zeit vom 28. November 2023 bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **Voranschlag 2024** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025-2028** beschlossen.

05. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) und b), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der Verein **KOBV Der Behindertenverband** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** in der Höhe von **EUR 500,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2020 - EUR 250,-

2021 - EUR kein Ansuchen

2022 - EUR 500,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 500,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

- b) Das **Österreichische Rote Kreuz** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2023** angesucht.

Zweck: 1 Einsatz-Schutzhelm in Höhe von EUR 303,60.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 303,60** zu gewähren. Bedeckung: 1/061000-757000

Auflistung:

a) KOBV Der Behindertenverband	€	500,00
b) Österreichisches Rote Kreuz	€	303,60
Gesamtbetrag	2023 €	803,60

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) und b), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie und wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**06. Löschung zu Gunsten der Marktgemeinde Guntramsdorf
grundbücherlich eingetragener Rechte - EZ 3288 Gst.Nr. 2432/6**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.11.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Hubert Kudernatsch MSc und **Frau Ursula Kudernatsch** haben bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um Löschung des **Wiederkaufsrechtes** unter CLNr. 1a der Liegenschaft, 2353 Guntramsdorf, J. Lanner-Straße 12, Grundstück Nr. 2432/6, Grundbuch 16111, angesucht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Löschung, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

07. Ergänzung zur Gewährung des Gesundheitszuschusses

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.11.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Ergänzung zur Gewährung eines Gesundheitszuschusses, eingeschränkt auf Impfungen, rückwirkend mit Wirksamkeit 01.10.2023, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2017 (Punkt 9) betreffend Einführung eines Gesundheitszuschusses sollen folgende Ergänzungen beschlossen werden (fett markiert):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf möge in der Sitzung am 12.12.2023 einen Gesundheitszuschuss für GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz für folgende **Impfungen: Grippeschutzimpfung, Hepatitis A u. B und Herpes Zoster Impfung**, zur teilweisen Abdeckung von Kosten, die der Erhaltung der Gesundheit dienen, zusätzlich beschließen.

Der Gesundheitszuschuss kann nur einmal pro Jahr in Anspruch genommen werden und beträgt **EUR 40,-**. Die Ergänzung wurde im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ vorbesprochen.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/512000-72900 - Projekt Gesunde Gemeinde

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Ergänzung zur Gewährung eines Gesundheitszuschusses, eingeschränkt auf Impfungen, rückwirkend mit Wirksamkeit 01.10.2023, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

08. Kündigung des Vertrages mit der WLM StadtausstellungsgmbH

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.11.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Kündigung des Vertrages mit der WLM StadtausstellungsgmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat mit der WLM StadtausstellungsgmbH einen Vertrag abgeschlossen, der die Aufstellung eines Computerterminal im Erdgeschoß beinhaltet. Der Vertrag wurde 2015 unterzeichnet.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf hat sich zur Zahlung der Stromkosten verpflichtet, im Gegenzug wurde der Computerterminal, der im Eigentum der WLM StadtausstellungsgmbH verbleibt, im Erdgeschoß aufgestellt. Sinn und Zweck dieses Terminals ist es, dass Bürger, Information kostenlos abrufen.

Im Zuge der Einführung der digitalen Amtstafel soll der Vertrag mit der WLM StadtausstellungsgmbH gekündigt werden.

Beilage:

8A Vertrag WLM

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Kündigung des Vertrages mit der WLM StadtausstellungsGmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

09. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.10.2010 der Marktgemeinde Guntramsdorf / „Neue Heimat“ hinsichtlich Videoüberwachung der Containeranlage auf dem Teichgelände OZEAN

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.11.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

Sachverhalt:

Um den Bereich der Container für die Teichbetreuer, WC-Anlagen und des Kiosk Videoüberwachen zu können, soll eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.10.2010 unterfertigt werden.

In dieser Zusatzvereinbarung ist geregelt, dass die Installation, die Wartung und der Betrieb der Videoüberwachung inkl. des erforderlichen Datenschutzes durch die Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt.

Die Videoüberwachung wurde bereits im Zuge der Neuerrichtung der Containeranlage 2019 installiert. Der Zusatz zum Mietvertrag bildet nun die rechtliche Richtigstellung des „Ist-Zustandes“ hinsichtlich Betrieb und Erhaltung der Anlage ab.

Beilagen:

9A Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 15.10.2010

9B Planbeilage OZEAN

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen zuzustimmen.

10. Pachtvertrag mit Kidspoint für überlassenen Betrieb Krabbelstube

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Pachtvertrag mit Kidspoint für den überlassenen Betrieb Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt, rückwirkend mit 01.09.2023, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für das Projekt „Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube“ liegt ein Verhältnis von rd. 83% KIGA 2 (Ansatz 240200) zu rd. 17% Krabbelstube (Ansatz 240800) vor.

Aus umsatzsteuerlicher Sicht sind diese beiden Teile unabhängig voneinander zu betrachten. Für den Betrieb der Kindergärten 1-5 (Ansätze 240000-240500) besteht seit jeher ein 100%iger Vorsteuerabzug. Für den Betrieb der Krabbelstube konnten bisher keine Vorsteuern geltend gemacht werden.

Um rückwirkend beginnend mit den Planungsarbeiten für den Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube auch für den Anteil der Krabbelstube die Vorsteuern geltend machen zu können, soll die bestehende Vereinbarung über die Führung einer Tagesbetreuungseinrichtung mit der Kidspoint GmbH um einen Pachtvertrag mit eben dieser erweitert werden. Durch den Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrages kommt es zeitgleich zu einer Änderung der Vereinbarung über die Führung einer Tagesbetreuungseinrichtung, da der Pachtvertrag die Verrechnung eines Pachtzinses vorsieht.

Pachtgegenstand ist der gewerbliche Betrieb (=überlassene Betrieb) der Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder von 1-3 Jahren am Standort Dr. Karl-Renner-Straße 27, 2353 Guntramsdorf inkl. Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände und Betriebsmittel. Kidspoint pachtet hierbei den gewerblichen Betrieb gegen ein monatliches Entgelt von EUR 800,- Pacht und EUR 200,- Betriebskostenpauschale zzgl. 20% Umsatzsteuer. Das Entgelt ist mit Bindung an den VPI 2020 wertgesichert.

Kidspoint verpflichtet sich zur Führung der Tagesbetreuungseinrichtung nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes idGF, sowie zur sparsamen Führung unter Ausschöpfung und Einreichung aller möglichen Einnahmen und Subventionen. Weiters verpflichtet sich Kidspoint zur Anstellung des erforderlichen Fach- und Hilfspersonals sowie deren Haftpflichtversicherung.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich zur Übernahme der Arbeiten bzw. Kosten für die Pflege und Instandhaltung der Liegenschaft (z.B. Rasen mähen, Winterdienst, Überprüfung Spielgeräte, Gebäudewartung, ...).

Ebenfalls festgehalten wird, dass Kidspoint Entgelte für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung nach den gesetzlichen Bestimmungen idGF in Verbindung mit dem letztgültigen Gemeinderatsbeschluss über Elternbeiträge in den Tagesbetreuungseinrichtungen von den Eltern einheben wird. (Die Einhebung der Essensbeiträge von den Eltern bleibt von gegenständlichem Pachtvertrag unberührt.)

Da die Vereinbarung über die Führung der Tagesbetreuungseinrichtung integrierter Bestandteil des gegenständlichen Pachtvertrags ist und beide Verträge rechtlich eine Einheit darstellen, sind diese auch nur gemeinsam kündbar. Die Verträge können

jährlich zum 30.06. gekündigt werden, wobei das Vertragsverhältnis dann frühestens zum 31.12. endet.

Das Pachtverhältnis soll rückwirkend ab 01.09.2023 auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden.

Durch diese Vorgehensweise können Vorsteuern bereits rückwirkend für die Planungsleistungen des Um- und Zubaus geltend gemacht sowie die Möglichkeit des 100%igen Vorsteuerabzugs im Bereich Krabbelstube (Ansatz 240800) für die Zeit des gesamten Um- und Zubaus KIGA 2/Krabbelstube sowie darüber hinaus nachhaltig gesichert werden.

Beilagen:

10A Pachtvertrag

10B Vereinbarung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pachtvertrag mit Kidspoint für den überlassenen Betrieb Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt, rückwirkend mit 01.09.2023, zuzustimmen.

11. Anpassung Vertragssumme mit Kidspoint betreffend Tagesbetreuung Krabbelstube

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Anpassung Vertragssumme mit Kidspoint betreffend Tagesbetreuung Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Aufgrund dessen ergibt sich die neue Vertragssumme ab 01.09.2023 in der Höhe von 18.061,92 € monatlich.

Die Kosten beliefen sich für das Schuljahr ab Jänner 2023 auf 12.331,82 € monatlich.

Von der monatlichen Vertragssumme werden die Elterneinnahmen abgezogen.

Der verbleibende Betrag ist die monatliche Ausfallshaftung der Gemeinde.
Die Elternförderung vom Land NÖ für den beitragsfreien Vormittag wird separat nach Erhalt vom Land NÖ der Gemeinde gutgeschrieben, dies geschieht im Nachhinein.

Beilage:

11A Schreiben Kidspoint

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Anpassung Vertragssumme mit Kidspoint betreffend Tagesbetreuung Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

12. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Krabbelstube

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 3 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nach 13:00 Uhr wird ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,- und maximal € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben werden.

Aufgrund des enorm steigenden finanziellen Druck auf die Gemeinden im Bereich der Kinderbetreuung soll der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung angepasst werden.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten werden und die Kosten um 6% erhöht und ab 01.09.2024 wie folgt angepasst werden:

	ALT	NEU
bis 20 Stunden/Monat	€ 50,00	€ 53,00
bis 40 Stunden/Monat	€ 70,00	€ 74,20
bis 60 Stunden/Monat	€ 90,00	€ 95,40
bis 80 Stunden/Monat	€ 100,00	€ 106,00

Wortmeldungen: Gattermaier

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / gbbÖVP / NEOS	FPÖ	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in der Krabbelstube, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

13. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Volksschulen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Schulen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen wird von der Firma kidspoint GmbH betraut. Seit der Übernahme der Nachmittagsbetreuung durch die kidspoint GmbH fand keine Preisanpassung statt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf kommt für den Differenzbetrag auf, welche durch die Vereinbarung mit der kidspoint GmbH getroffen wurde und den eingehobenen Elternbeiträgen.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten werden und die Kosten um 6% erhöht werden und wie folgt angepasst werden ab Schuljahrjahr 2024/25:

	ALT	NEU
5 Tages-Tarif monatlich inkl. Materialbeitrag	€ 105,00	€ 111,30
3 Tages-Tarif monatlich inkl. Materialbeitrag	€ 85,00	€ 90,10

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ / gbbÖVP / NEOS	FPÖ	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Schulen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

14. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag soll eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7:00 bis 13:00 Uhr) für Kinder unter 6 Jahren ermöglicht werden und im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot geschaffen werden.

Für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren nach 13:00 Uhr wird ein angemessener, kostendeckender Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) in Höhe von mindestens € 50,- und maximal € 180,- für ein VIF-konformes Angebot eingehoben werden.

Die letzte Anpassung des Nachmittagsbetreuungsbeitrages fand im Jahr 2016 statt, seitdem wurde keine Erhöhung der Kosten durchgeführt, jedoch hat sich der finanzielle Druck an die Gemeinden erhöht.

Die bisherige Staffelung der Nachmittagsbetreuung soll beibehalten werden und die Kosten um 6% erhöht und ab Kindergartenjahr 2024/25 wie folgt angepasst werden:

	ALT	NEU
bis 20 Stunden/Monat	€ 50,00	€ 53,00
bis 40 Stunden/Monat	€ 70,00	€ 74,20
bis 60 Stunden/Monat	€ 90,00	€ 95,40
bis 80 Stunden/Monat	€ 100,00	€ 106,00

Weiters soll der Materialbeitrag für die Anschaffung von Spielutensilien und Bastelmaterial in der Höhe von € 15,- pro Monat auf € 16,50 angehoben werden, unabhängig vom Betreuungsbedarf.

Wortmeldungen: Hobek

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ / gbbÖVP / NEOS

Gegenstimme:

FPÖ

Enthaltung:

GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Preisanpassung Nachmittagsbetreuungsbeiträge in den Kindergärten, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

15. Abschluss Kaufvertrag betreffend Heimatmuseum

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Kaufvertrages betreffend Heimatmuseum, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der Sparkasse Baden soll ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Vertragsinhalt ist, dass die Marktgemeinde Guntramsdorf mit 31.12.2023, mittels des gegenständlichen Kaufvertrags, das Baurecht über die Liegenschaft (EZ 3751, KG 16111) und sohin den ehemaligen Leasinggegenstand erwirbt. Mit Erwerb des Baurechts seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf liegt Eigentümeridentität vor und das Baurecht geht durch Vereinigung unter.

(Hintergrundinfo: Die Sparkasse Baden hatte das Baurecht das damals auf der Stammliegenschaft bestehende Bauwerk „alte Hauptschule“ zur Renovierung und Sanierung übernommen und mittels Gebäudeleasingvertrag als gemäß Baurechtsvertrag berechnigte Leasinggeberin an die Marktgemeinde als Leasingnehmerin zur Nutzung übergeben.)

Gleichzeitig wird mit dem gegenständlichen Kaufvertrag, die einvernehmliche Auflösung des Gebäudeleasingvertrages per 31.12.2023 vereinbart.

Während der bisherigen Laufzeit des Gebäudeleasingvertrags wurde gemeinsam mit den monatlichen Leasingraten eine Kautions für den Rückkauf des Baurechts angespart.

Der Kaufpreis für das Baurecht beträgt EUR 561.825,60.

Die durch Kautions angesparte Summe beträgt ebenfalls EUR 561.825,60, sodass für den Rückkauf des Baurechts nun keine finanziellen Mittel aufgewendet werden müssen, da die Kautions bereits bei der Sparkasse Baden liegt.

Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Notariatskosten werden von der Sparkasse Baden übernommen.

Die Kosten der Grunderwerbsteuer 3,5% sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr 1,1% können erst nach vollständiger Abwicklung des Kaufvertrags und Bekanntwerden der finalen Höhe der Kosten der Kaufvertragserrichtung und Notariatskosten ermittelt werden. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf etwa EUR 26.500,-.

Abweichend zum beigelegten Kaufvertrag soll für die Fassung zur Unterschrift die Anschrift des Käufers aktualisiert werden.

Beilage:

15A Kaufvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Kaufvertrages betreffend Heimatmuseum, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

16. Vergabe von Leistungen betreffend die Errichtung des Radwegabschnittes entlang der B17 zwischen „Ozeanstraße und Viaduktstraße“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der o.a. Leistungen, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Als zweiter wichtiger Abschnitt des durchgängig geplanten Radweges an der B17 soll der Abschnitt zwischen Ozeanstraße und Viaduktstraße errichtet werden. Die dafür benötigten Grundstücksflächen wurden bereits angekauft. Die Errichtungskosten dieses Radwegabschnittes betragen:

- **Baumeister: € 472.184,77 brutto** (Förderquote 60%)
Ing. Walter Streit Bau GmbH, Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf
Angebot B 230161 vom 13.11.2023 (Festpreis bis Bauende)
- **Anpassung der Eisenbahnkreuzung: € 242.661,22 brutto** (Förderquote 60 %)
WLB GmbH - Infrastruktur, Purkytgasse 1B, 1230 Wien
Angebot Nr. WLB-001/2023 vom 11.09.2023
- **Einzäunung: € 27.012,00 brutto** (Förderquote 60%)
Brix Einfriedungsmontagen GmbH, Ricoweg 20, 2351 Wr. Neudorf
Angebot Nr. 546315 vom 27.07.2023
- **Verkehrszeichen und Markierung: € 15.000 brutto** (Förderquote 60%)
Laut Kostenschätzung Büro KH 13, DI Michael Kniha
- **Beleuchtung: € 62.255,84 brutto** (Förderquote 0,00%)
Wien Energie GmbH, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien
Angebot Nr. 1201197198 / GUD_Radweg_B17_19LP vom 13.11.2023:

Die Gesamterrichtungskosten betragen € 819.113,83 brutto. Der nach Auszahlung der ca. 60 % Förderung (derzeitiger Stand) beträgt der Eigenanteil der MG Guntramsdorf € 364.999,04 brutto.

Auf Grund der von der WLB bekanntgegebenen Lieferzeit (voraussichtlich min. 6 Monate) für die Bauteile betr. der Anpassung der Eisenbahnkreuzung (Lichtsignale, Schalttechnik, usw.) müssen bei einer geplanten Umsetzung der Leistungen auf der

B17 in den Sommerferien 2024 die Leistungen der WLB Anfang des Jahres 2024 beauftragt werden. Mit der Umsetzung der Arbeiten neben der B 17 soll voraussichtlich im April 2024 begonnen werden.

Bedeckung: im VA 2024, 5/612000-002012

Beilagen:

- 16A** Angebot Ing. Walter Streit Bau GmbH
- 16B** Angebot WLB GmbH - Infrastruktur
- 16C** Angebot Brix Einfriedungsmontagen GmbH
- 16D** Angebot Wien Energie GmbH

Wortmeldungen: Gattermaier

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der o.a. Leistungen, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

17. Altholzentsorgung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Vertrages in Bezug auf die anfallenden Altholzmengen mit dem „GVA Mödling“, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aktuell wird das im ASZ gesammelten Altholz zur Fa. Josef Sieber GmbH (Bahnstraße) zur weiteren Verwertung geführt. Pro Tonne angelieferten Altholzes bezahlen wir derzeit € 29,- netto bzw. ab 01.01.2024 würden die Übernahme durch die Fa. Josef Sieber GmbH kostenlos erfolgen.

Seitens des GVA Mödling wurde die Altholzverwertung für div. Gemeinden im Bezirk ausgeschrieben und als Ergebnis konnte pro Tonne gesammelten Altholzes eine Gutschrift von € 29,95 netto erzielt werden.

Um die Entsorgung des gesammelten Altholzes ab 01.01.2024 über den „GVA“ abwickeln zu können, müssen die Kompetenzen der MG Guntramsdorf in Zusammenhang mit den anfallenden Altholzmengen an den GVA Mödling übertragen werden.

Beilage:

- 17A** Beschlussvorlage des GVA Mödling

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Vertrages in Bezug auf die anfallenden Altholzmengen mit dem „GVA Mödling“, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß Beilage, zuzustimmen.

18. Ankauf einer neuen Software „k5 Next“ für den Bereich der Wahlen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf der Software „k5 Next“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Guntramsdorf möchte im Jahr 2024 ein modernes Softwareprogramm k5 Next der Firma Gemdat ankaufen, da mit 01.01.2024 eine neue Novelle der Wahlordnung in Kraft tritt. Die wesentliche Änderung ist, dass die Einschränkung für den Versand von Wählerinformationen auf Gemeinden mit über 1.000 Einwohnern gefallen ist. Das bedeutet, dass ab der EU-Wahl alle Gemeinden schnellstmöglich nach Abschluss der Wählerverzeichnisse Wählerinformationen versenden müssen.

Da ab dem Jahr 2025 das bestehende Programm durch das neue abgelöst wird, würden wir dies gerne jetzt schon bestellen, damit wir heuer schon 2 Wahlen damit absolvieren können um für die Gemeinderatswahl im Jahr 2025 gerüstet zu sein.

Die Kosten für dieses neue Softwareprogramm belaufen sich laut Angebot der Firma Gemdat monatlich auf € 759,58 inkl. MwSt. pro Monat sowie € 435,60 inkl. MwSt. einmalig für die Einrichtung der Software und Schulung der Wahl-Datenübernahme vom LMR.

Die Kosten sind im VA 2024 unter dem Konto 1/016000-070100 vorgesehen.

Beilagen:

- 18A** Angebot
- 18B** Nutzungsvertrag
- 18C** Preisblatt von 2023
- 18D** Wahlpaket Infofolder

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf und dem Nutzungsvertrag der Software „k5 Next“, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

19. Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Straßenwiederherstellung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Straßenwiederherstellung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße an die Firma Bauunternehmung Ing. Walter STREIT Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf zu einer Angebotssumme von € 468.624,06 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Sachverhalt:

In der Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße wurde im Jahr 2023 die öffentliche Kanalisation saniert, die Kanalkünetten provisorische wiederhergestellt (asphaltiert).

Nach dem Winter soll nunmehr die Komplett-Wiederherstellung der Straßen im gegenständlichen Bereich erfolgen.

Die Neugestaltung Kindergartenzufahrt, etc. wurde in der Planung und Ausschreibung entsprechend berücksichtigt.

Die Arbeiten sollen unmittelbar nach dem Winter beginnen, und Mitte bis Ende Juni 2024 abgeschlossen werden.

Die Ausschreibung wurde vom Zivilingenieurbüro Binder + Hinker ZT GmbH im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2006, sowie entsprechend den Förderrichtlinien für den Siedlungswasserbau, durchgeführt.

Aufgrund des nunmehr vorliegenden Prüfberichtes der Binder + Hinker ZT GmbH wird daher vorgeschlagen den Billigstbieter, die Firma Bauunternehmung Ing. Walter STREIT Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf mit der Durchführung der Straßenwiederherstellung für das Bauvorhaben ABA Guntramsdorf BA 23, zu einer Angebotssumme von € 468.624,06 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Bedeckung: Konto 5/851000-004023

BA 23 Kanalsanierung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße

Beilage:
19A Prüfbericht

Wortmeldungen: Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten (Kanalbau) für die ABA Guntramsdorf, Bauabschnitt 23, Straßenwiederherstellung Lindengasse und Dr. K. Renner-Straße an die Firma Bauunternehmung Ing. Walter STREIT Bau Ges.m.b.H., Rohrfeldgasse 18, 2353 Guntramsdorf zu einer Angebotssumme von € 468.624,06 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

20. Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ sowie Beteiligung der Marktgemeinde Guntramsdorf an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“, sowie die Beteiligung der Marktgemeinde Guntramsdorf an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ mit einem Gesellschafteranteil von € 2.300,- gemäß dem in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Gesellschaftsvertrag, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Entwurf für die Neuerlassung der Abfallverbrennungsverordnung sieht vor, dass Klärschlamm aus Kläranlagen größer 20.000 EW Bemessungswert, zu welchen auch die Kläranlage Guntramsdorf zählt, ab 1.1.2030 einer Verbrennung zuzuführen ist.

Aus der Asche ist der enthaltene Phosphor zurückzugewinnen.

Dies bedeutet eine Monoverbrennung von Klärschlamm mit nachfolgendem Phosphorrecycling aus der Asche – und ist wirtschaftlich sinnvoll nur in industriellen Dimensionen realisierbar, nicht lokal für einzelne Kläranlagenbetreiber.

Vom Verein zur Förderung der Klärschlammverwertung wurde hierzu ein flächendeckendes solidarisches Konzept für ganz Niederösterreich zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit kommunaler Kläranlagenbetreiber entworfen.

Ziel ist die Gründung einer Ges.m.b.H. zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit in der Klärschlammbehandlung in Niederösterreich.

Die Ges.m.b.H. soll eine Abwicklungs- und Abrechnungsges.m.b.H. werden, ähnlich der NÖ BAWU im Abfallwirtschaftsbereich, und z.B. die Logistik und Entsorgung (Verbrennung mit anschließendem Phosphorrecycling) des Klärschlammes für alle Mitglieder gesammelt ausschreiben, womit sich ein weitaus günstigerer Preis ergeben soll.

Vorgesehen ist ein Klärschlammtransport per LKW (auf Eigenkosten) jeweils lediglich bis zum nächsten Bahnknotenpunkt, der weitere Transport zur Verbrennungsanlage soll per Bahnlogistik erfolgen.

Die Ges.m.b.H. soll auf den Erfahrungen der NÖ BAWU aufbauen und mögliche Synergien mit der NÖ BAWU (diese hat bereits die Entwicklung und Umsetzung einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Transportlogistik für Rest- und Sperrmüll als die wichtigste Aufgabe) nutzen.

Die Verteilung der Gesellschaftsanteile beruht auf den Einwohnerzahlen der jeweils beteiligten Gemeinden, bzw. Verbänden.

Für eine entsprechende Beteiligung der Marktgemeinde Guntramsdorf an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ ist eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich.

Der Gesellschaftsvertrag liegt dem Protokoll als Beilage bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Beilage:

20A Gesellschaftsvertrag

Wortmeldungen: Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“, sowie die Beteiligung der Marktgemeinde Guntramsdorf an der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ mit einem Gesellschafteranteil von € 2.300,- gemäß dem in den Sitzungsunterlagen enthaltenen Gesellschaftsvertrag, zuzustimmen.

21. Grundsatzbeschluss zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Grundsatzbeschluss zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Abschluss eines Kooperationsvertrags zum „Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd“. Die Vertragsparteien sind neben der Marktgemeinde Guntramsdorf, die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, das Land Niederösterreich, die FRANKSTAHL Rohr- und Stahlhandelsgesellschaft m.b.H. sowie die WIENER LOKALBAHNEN GmbH.

Vertragsziel- und Zweck dieses Kooperationsvertrages ist der Lückenschluss zwischen den bestehenden Gleisanlagen der ecoplus im IZ NÖ-Süd und der bestehenden Wiener Lokalbahnen. Mit diesem Lückenschluss soll die Anlieferungen in Richtung des Betriebsgeländes von Frankstahl über die Schiene langfristig absichern und erweiterbar machen. Die dadurch erwirkte Entlastung der Badnerbahn Gleise durch weniger Güterverkehr führt zu einer wesentlichen Verkehrsentlastung des Kerngebietes in Guntramsdorf sowie zugleich zu einer geringeren Lärmemission für die Anrainer.

Der Marktgemeinde Guntramsdorf erwachsen bei Annahme dieses Vertrages gegenständig keine Kosten, jedoch verpflichtet sich diese, schon heute, anteilige Errichtungskosten (zur Herstellung des Gleisanschlusses) in Form einer Wirtschaftsförderung in der Höhe von max. EUR 120.000,- an die Frankstahl Rohr- und Stahlhandelsgesellschaft m.b.H. zu gewähren und ist dies durch diesen Beschluss auch seitens des Gemeinderates bekundet.

Beilage:

21A Vertragsentwurf

Wortmeldungen: Streb, Hobek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

- GR Michael Träger, BSc MSc ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Grundsatzbeschluss zum Projekt Lückenschluss Industriezentrum Niederösterreich Süd, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

22. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 27.09.23

Sachverhalt:

Am 27.09.23 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- TOP 1: Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Prüfung der Barkassen

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 27.09.23 wird dem Gemeinderat durch **GR. Ing. Martin Cerne** mitgeteilt.

Beilagen:

22A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 27.09.23

22B Kenntnisnahme des Bürgermeisters

22C Kenntnisnahme der Kassenverwalterin

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.09.23 laut Beilage **zur Kenntnis**.

23. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 04.12.23 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zustimmend **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte, sowie der Bericht der Abschlussprüfung dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Berichte der gemeindeeigenen Gesellschaften liegen als Beilagen bei.

Beilagen:

23A Prüfungsbericht 2022 MGBL GmbH

23B Prüfungsbericht 2022 MGBL KG

23C Planrechnung MGBL GmbH

23D Planrechnung MGBL KG

24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Mag. Melanie DUNGL

Finanzen & Personal:

Robert WEBER, MSc

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Ing. Martin CERNE

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Josef KOPPENSTEINER

Jugend & Spielplätze:

Paul GANGOLY

Handel & Gewerbe:

Nicole GEIGER

EU & Landwirtschaft:

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

24A Bericht Waniek

24B Bericht Deringer

24C Bericht Brenner

24D Bericht Botjan

24E Bericht Waldinger

24F Bericht Pollreiss

24G Bericht Loretto

~~**24H** Bericht Dungal~~ → TOP 22

~~**24I** Bericht Weber~~ → im nicht öffentlichen Teil

24J Bericht Cerne

24K Bericht Koppensteiner

24L Bericht Gangoly

~~**24M** Bericht Geiger~~ → entschuldigt

24N Bericht Matejcek

25. Bericht des Bürgermeisters

▪ Mandatsrücklegung Sepp Koppensteiner

▪ GPLA Prüfung

Bei der Marktgemeinde Guntramsdorf wurde im September 2023 eine gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) für die Kalenderjahre **2020 bis 2022** durchgeführt.

Im Bereich der Lohnsteuer und des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds kam es zu einer Nachzahlung von **€ 6.632,82**. Diese ergab sich durch die steuerfreie Auszahlung der „Schmutzzulage WC Mai-Sept.“ an Teichbetreuer:innen ohne Erfüllung der dafür erforderlichen Voraussetzungen sowie durch eine pauschale Nachverrechnung von einem Sachbezug PKW aufgrund mangelhafter Fahrtenbuchführung (Bauhof).

In Zusammenhang mit der Sozialversicherung kam es zu einer Nachzahlung von **€ 488,40** (zzgl. € 43,92 Verzugszinsen durch die ÖGK) aufgrund mangelhafter Aufzeichnungen von Reisekosten bzw. von Fahrtenbüchern.

Maßnahmen:

Die „Schmutzzulage WC Mai-Sept.“ wurde in dem Lohnverrechnungssystem bereits angepasst und wird daher ab der nächsten Auszahlung lohnsteuerpflichtig abgerechnet. Die Fahrtenbuchführung wird an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, genauso wie die Aufzeichnung der Reisekosten. Hierfür wurde das Reisekostenformular ergänzt und befindet sich bereits in Verwendung.

Die Vorschreibungen des Finanzamtes sowie der Österreichischen Gesundheitskasse werden fristgerecht bezahlt.

Vergleich zu vorhergehenden Prüfungen:

- Im Jahr 2006 wurde der Zeitraum 2002 bis 2005 geprüft.
Nachzahlung EUR 163.000,-
- Im Jahr 2009 wurde das Jahr 2006 geprüft. Nachzahlung EUR 13.000,-
- Im Jahr 2018 wurde der Zeitraum 2012 bis 2016 geprüft.
Nachzahlung EUR 176.344,-

▪ Gebarungseinschau vom Land IVW 3

→ Dieser TOP wird in der GR-Sitzung 01/24 behandelt.

Beilage:

25-A Schreiben NÖLR

▪ **Abschlussbericht KDZ**

Das in Auftrag gegebene Organisationsprojekt, mit Unterstützung des KDZ, wurde in diesem Monat beendet. Die angepeilten Schwerpunkte (Vergleich mit ähnlichen Gemeinden, Empfehlungen und Umsetzung) resultierend in einem neuen Organigramm, wurden umgesetzt. Darüber hinaus wurden auch lückenlos die Stellenbeschreibungen erstellt und mit dazugehörigen Anforderungsprofilen ergänzt. Somit wurde das Projekt auftragsgemäß laut den Beschlüssen vom 15.03.2022 und 15.02.2023 umgesetzt.

Beilagen:

25-B KDZ-Präsentation 09/23

25-C Organisation Gemeindeamt

25-D Organigramm 07/23

26. Bericht des Vizebürgermeisters

- Dank an Sepp Koppensteiner
- Frohe Weihnachten an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19:46 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**